

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugpreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährig Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 1394. Postcheck Nr. IX/2988



**Organ für amtliche Kundmachungen**

**Anzeigenpreise:** Die 1spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame  
 Inland 7 Rp. 20 Rp.  
 Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.  
 Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.  
 Ausland 12 Rp. 28 Rp.

**Anzeigenannahme für das Inland:**  
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43  
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
 Schweizer Annoncen A.-G.  
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



## Im Schatten des Todes von Dr. Eberle

Verschlebung der 150-Jahr-Festlichkeiten

Durch den plötzlichen Tod des Festspielverfassers und Regisseurs Dr. Eberle sieht sich das Komitee zur 150 Jahrfeier vor eine vollkommen neue Situation gestellt. Im vollen Bewußtsein der Bedeutung des Jubiläums und in Würdigung der übernommenen Verantwortung muß das Komitee vom ursprünglichen Termin der Festlichkeiten absehen und dieselben verschieben.

Da eine Trennung der einzelnen Festakte nicht denkbar ist und die Jubiläumsfeier als geschlossenes Ganzes zur Aufführung kommen soll, rechtfertigt sich dieser Entschluß. Das Ko-

mittee wird nach Prüfung der völlig neuen Situation der Bevölkerung die entsprechenden Beschlüsse zur Kenntnis bringen.

Das Komitee ist durch den tragischen Tod von Dr. Eberle eines Mitarbeiters beraubt, dessen umfassende Kenntnis aller einschlägigen Probleme und dessen mitreißender Unternehmungsgeist und Organisationstalent diese beste Gewähr für eine ausgezeichnete Aufführung des Festspieles geboten hätten. Wir sind über sein plötzliches Hinscheiden tief erschüttert.

Das Komitee zur 150 Jahrfeier.

## Grenzen wahren und Maß halten

In der vergangenen Woche hielt Bundesrat Dr. Holenstein in Lausanne eine Rede, in welcher sich der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der Schweiz beschäftigte. Bundesrat Dr. Holenstein führte unter anderem folgendes aus:

„Ein kritischer Ueberblick über unser Wirtschaftsleben zeigt, daß der im ganzen so erfreuliche Stand unserer Wirtschaft nicht etwa eine völlige Harmonie unter den verschiedenen Wirtschaftsgruppen und Volkskreisen gezeitigt hat. Im Gegenteil ist ein lebhafter Kampf entbrannt um den gebührenden Anteil an der guten Konjunktur. Der Gegensatz der Interessen zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sich verschärft. Es bestehen gewisse Spannungen zwischen den wirtschaftlich starken Zweigen, welche die gute Konjunktur voll ausnützen können, und den schwächeren Gruppen und Ständen, die sich in ihrer Entwicklung gehemmt oder gar in ihrer Existenz bedroht fühlen.“ Es sei das gute Recht jeder Wirtschaftsgruppe, sich für ihre Interessen und Forderungen zu wehren. „Aber wie im politischen Leben gilt es auch im Kampf der wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze gewisse Grenzen zu wahren, Maß zu halten und dem Gegner den guten Glauben zuzubilligen, wenn die Auseinandersetzung in der wirtschaftlichen und politischen Demokratie nicht in Demagogie und Vertretung eines nackten Gruppenegoismus ausarten soll.“ Zwei Gebote müßten beachtet werden: erstens die billige Rücksichtnahme und Gerechtigkeit gegenüber dem andern, mit dem man sich auseinandersetzt, und dann zweitens auch im Kampf der Gruppeninteressen immer die großen Zusammenhänge zu erkennen und die Interessen unserer Gesamtwirtschaft nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Arbeitnehmer, deren unmittelbares Interesse sich begreiflicherweise vor allem dem angemessenen Lohn und der Höhe der Lebenskosten zuwendet, hätten auf lange Sicht ein entscheidendes Interesse daran, daß die Unternehmungen und Wirtschaftszweige, in denen sie tätig sind, gesund und leistungsfähig bleiben, damit ihr Arbeitsplatz und ihr Einkommen gesichert seien.

Zum Problem der Teuerung übergehend, stellte Bundesrat Holenstein fest: „Die Gefahr eines inflatorischen Preisauftriebes ist nur dann gebannt, wenn die Produktivitätssteigerung der gesamten Wirtschaft zugute kommt, d. h. wenn ein Teil dieser Steigerung für die bessere Entlohnung der Arbeitskraft, ein Teil für die Verzinsung und Amortisation der dabei eingesetzten Kapitalien und ein Teil für die Niedrighaltung und auf lange Frist wenn möglich Senkung der Preis eingesetzt wird.“ Denn es werde immer Wirtschaftskreise geben, bei denen keine oder nur geringe Produktivitätssteigerungen möglich seien. Die Erzeugnisse und Dienstleistungen dieser Wirtschaftszweige würden wegen der automatisch auch auf sie übergreifen-

den Erhöhung der Lohnkosten und wegen der Unmöglichkeit des vollständigen Ausgleiches durch Produktivitätssteigerung teurer werden, und diese Teuerung sollte durch die vorerwähnten Verbilligungen auf den günstiger arbeitenden Wirtschaftskreisen ausgeglichen werden. „Geschähe dies nicht, so wird das allgemeine Preisniveau gehoben, der inflatorische Auftrieb ist da, und die Leidtragenden sind die Sparer und diejenigen Volksteile, die nicht in den begünstigten Wirtschaftszweigen tätig sind.“

Bundesrat Holenstein setzte dann noch einmal die Gründe auseinander, weshalb der Bundesrat den Milchpreisaufschlag bewilligt hat u. erinnerte daran, daß durch das Landwirtschaftsgesetz und die dazu gehörende allgemeine Verordnung das Einkommen des Landwirtes in direkte Verbindung mit den Löhnen des gelernten Arbeiters in Industrie und Gewerbe gebracht worden sei. Er schloß sein mit Beifall aufgenommenes Referat mit einem Appell an den guten Willen der Konsumenten zur Mitarbeit bei der wirtschaftlichen Verständigung und beim Maßhalten.

Diese Ausführungen des bundesrätlichen Sprechers treffen auch auf uns zu und verdienen größte Beachtung.

## Diskussionen

**Um die Frage der Erhöhung des Existenzminimums**  
**Ein zweischneidiges Schwert**

Unter zwei Malen fanden bei der fürstlichen Regierung Verhandlungen wegen erneuter Erhöhung der betriebsfreien Existenzminima statt.

Es ging also darum, jenen Betrag festzulegen, auf den ein Arbeitnehmer nicht gepfändet werden kann.

Der pfändungsfreie Betrag soll dem Arbeitnehmer unter allen Umständen eine bestimmte Lohnsumme sichern, die er frei für sich verwenden kann.

Bis heute gelten folgende Sätze:

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| Männliche ledige Person | Fr. 160.— |
| Weibliche ledige Person | 140.—     |
| Ehepaar ohne Kinder     | 200.—     |
| Ehepaar mit Kinder      | 240.—     |
| Für jedes Kind          | Fr. 40.—  |

Auf Antrag aus Arbeiterkreisen sollen nun die betriebsfreien Existenzminima eine Erhöhung um Fr. 40.—, bei Ehepaaren um Fr. 60.— und für ein Kind um Fr. 30.— erfahren.

Dieser Lohnschutz soll aber nur gegen Forderungen aus nicht lebenswichtigen Gütern gelten, während Forderungen aus Lieferung lebenswichtiger Güter im Lohnbetriebsverfahren bis auf den bis heute geltenden Betrag geltend gemacht werden können.

Ein Arbeitnehmer mit drei Kindern hat also bereits heute vollständig betriebsgesichert 380 Fr. monatlich oder jährlich 4560 Fr. Auf diese Summe kann überhaupt nicht gepfändet werden.

Für nicht lebenswichtige Anschaffungen soll nun dieser Betrag neuerdings so erhöht werden, daß der gleiche Arbeitnehmer mit drei Kindern einen pfändungsfreien Betrag von monatlich 510 Fr. und somit jährlich von 6120 Franken zur Verfügung hat.

Auf diesen Betrag soll also in Zukunft aus Forderungen aus nicht lebenswichtigen Gütern nicht mehr betrieben werden können.

Dieser neuerlich geplante vermehrte Schutz ist unserer Ansicht nach nicht notwendig und untergräbt jedem Arbeitnehmer den Kredit.

Wenn es so kommen soll, daß einem Arbeitnehmer im oben angeführten Beispiel nur noch der Betrag, der über 6120 Franken jährlich liegt, gepfändet werden kann, geht jede Kreditwürdigkeit verloren.

Die Handeltreibenden sind über diese neuerliche „soziale Maßnahme“, die übrigens zum großen Schaden der sparsamen und zahlungswilligen Arbeitnehmer durchgeführt werden soll, beunruhigt, beunruhigt sind aber auch andere Stellen, die Forderungen der öffentlichen Hand geltend zu machen haben.

Aus Kreisen des Gewerbes wurde bei den Verhandlungen immer wieder die Frage gestellt, was denn der Arbeitnehmer mit dem betriebsfreien Betrage bezahlen soll, zu welchem Zwecke dieses betriebsfreie Existenzminimum eigentlich geschaffen ist.

Doch wohl dafür, daß mit dieser betriebsfreien Summe die lebenswichtigen Anschaffungen und Leistungen, wie Miete, Kleidung, Lebensmittel, Steuern usw. bezahlt werden.

Für diese lebenswichtigen Güter sollte ja gerade dieses Existenzminimum dienen.

Doch ist dies gegen jede Forderung geschützt und daher willkürlich verwendbar.

Wir glauben daher, daß der Landtag, wenn er die entsprechende Gesetzesvorlage erhält, gut tun wird, diese Frage gründlich und von allen Seiten zu studieren, bevor er zum Schaden der Arbeitnehmer und dem der Handels- und Gewerbetreibenden neue, kaum verantwortbare Maßnahmen zur Erschwerung jeder Kreditgewährung beschließt.

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

### Pietätlosigkeiten

Ich weiß nicht wieviel Mal ich mich schon in den letzten Jahren bei Leichenbegängnissen darüber geärgert habe, daß es Autolenker gibt, die nicht einmal vor einem Leichenzug ihre sinnlose Pressiererei aufgeben können. Ich mußte mehrmals zusehen, daß sich Autolenker mit ihren Vehikeln durch die Reihen zwängten. Ich glaube nicht, daß ich übertreibe, wenn ich diese Autolenker wegen Mangel an Pietät verurteile. Schließlich bin ich der Meinung, daß höchstens ein Arzt eine begründete Ausrede hätte, wenn er dasselbe tun würde. Es sind aber immer andere, die die Straße als ihre hemmungslose Bahn betrachten, auf der nur sie volle Berechtigung haben. — Es gehört auch zur Verkehrsaktion, wenn man solchen Lenkern ein für allemal ins Gesicht sagt, wie pietätlos sie sich durch solche Zwängereien benehmen und wie sehr sie dadurch dem anständigen Autofahrer schaden. Ich bin auch Autolenker und war auch schon sehr pressant, aber so wenig Zeit hatte ich nie, daß ich beim Vorübergehen einer Prozession oder eines Leichenzuges nicht in gebührendem Abstand mein Fahrzeug anhält und wartete, bis die Straße wieder vollständig frei war. Eigentlich wollte ich über diese Angelegenheit schon viel früher schreiben, aber ich ließ dann meine Absicht immer wieder fallen. Eine kürzliche unerfreuliche Erfahrung in dieser Hinsicht hat mich aber zum Schreiben veranlaßt. Mehr Pietät, mehr Achtung vor Toten und Lebenden auf der Straße, das wäre auch ein Slogan für die Verkehrsaktion.

Ein Autolenker.

Der Mahnruf ist umso gerechtfertigter, da gerade das in Aussicht genommene Gesetz über die Erschwerung der Abzahlungsgeschäfte bei gewissen Arbeitnehmern aus einem falsch verstandenen Freiheitsbegriff auf wenig, ja gar kein Verständnis zu stoßen scheint.

Dabei ist zu erwähnen, daß sogar in Deutschland im Rahmen der konjunkturpolitischen Maßnahmen eine Erschwerung der Abzahlungsgeschäfte durch die Bundesregierung ins Auge gefaßt wurde.

Schlussendlich geht es dort wie hier, einen übermäßigen, nicht verantwortbaren Konsum einzuschränken. Damit käme unsere Bevölkerung nach und nach wieder in ein gewisses Zahlungsgleichgewicht und es würde sich dann auch erübrigen, alle vier Wochen neuen Lohnforderungen begegnen zu müssen.

Übrigens gilt die Forderung auf Einschränkung des Konsums (im weitesten Sinne) nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern ebenso für das Handwerk, den Handel, die freien Berufe und unsere Bauernschaft.

Geben wir es zu: wir leben alle über unsere Verhältnisse. Und daher scheint es uns abwegig, solches schon bestehendes Mißverhältnis noch durch weitere Maßnahmen zu fördern. Dies wird aber der Fall sein, wenn wir die betriebsfreien Existenzminima neu erhöhen.

### Dazu schreibt uns ein Arbeitnehmer:

In Nr. 51 des „Liechtensteiner Vaterlandes“ erschien unter Mitgelt der Artikel „Ein zweischneidiges Schwert“. In diesem Artikel fällt vor allen Dingen der Satz auf: „Geben wir es zu: wir leben alle über unsere Verhältnisse.“

Wenn wir diesen Ausspruch einmal nur vom Standpunkt des Arbeiters aus betrachten, so muß festgestellt werden, daß dieser Satz nur in Unkenntnis der Verhältnisse geboren werden konnte und es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn sich der Schöpfer des voranstehend erwähnten Ausspruches einmal der Mühe unter-

## Willkommgruss

Die Freiwillige Feuerwehr von Vaduz entbietet allen Feuerwehrmännern des Landes herzlichen Willkommgruß in der Hoffnung, recht zahlreiche Kameraden in Vaduz begrüßen zu können.

Freiwillige Feuerwehr Vaduz